



Drucksachen-Nr. **X/922**

Bad Schwalbach, den 11.03.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Brunke

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Änderungen bei Bündelausschreibungen des RTV, Berichts Antrag Nr. 03/19 der GRÜNEN-Fraktion;
Stellungnahme der Verwaltung**

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 den Kreisausschuss um Bericht gebeten zu folgenden Fragen:

1. Was kann in den künftigen Bündelausschreibungen des RTV geändert werden, um den Problemen mit Ausfällen und Verspätungen wirksamer zu begegnen?
2. Wie kann man verstärkt regionale, kleinere Unternehmen, die eine stärkere Fahrerbindung haben, im Wettbewerb fördern?
3. Ist es möglich wieder „Kleinstlose“ auszuschreiben?
4. Müssen die Busunternehmen Sicherheiten wie z.B. eine Vertragserfüllungsbürgschaft stellen?
5. Können den Unternehmen höhere Tarife für die Fahrer - über den Hessentarif hinaus - verbindlich vorgegeben werden, damit die Fahrerbindung besser wird und der Ausfallquote entgegengewirkt wird?

Die RTV nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Die nächste Bündelausschreibung erfolgt zum 11.12.2022.
Alle gemachten Erfahrungen werden dort einfließen und im Rahmen des rechtlich möglichen umgesetzt. Dabei werden auch die Erfahrungen anderer lokalen Nahverkehrsorganisationen, soweit sie bekannt sind, mitberücksichtigt.

Zu 1:

Die Erhöhung der Malus Zahlungen wird in Betracht gezogen.

Zu 2:

Der Landesrechnungshof hat in seinem Schlussbericht zur vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II“ vom 13.04.2018 unter Ziffer 7.1 „Zuständigkeit lokale Verkehre“ festgestellt, dass die RTV bei den jeweiligen Ausschreibungen mittelständische Betriebe im Vergleich gut berücksichtigt. Der KT hatte am 28.08.2018 dazu Beschluss gefasst.

Eine Lösung könnte eine Verkleinerung der Losgrößen sein, wobei jede Losgröße dann für sich attraktiv sein muss. Ob regionale, kleine Unternehmen sich dann an der Ausschreibung beteiligen, kann nicht gesagt werden.

Festzustellen ist, dass die Konzentrationen in diesem Markt voranschreiten. So werden die Töchter NVG und Martin Becker in welcher Form auch immer vom neuen Eigentümer Rethmann Gruppe fusioniert. Der Anbietermarkt schrumpft.

Zu 3:

„Kleinstlose“ hat es nie gegeben. Die Lose müssen für den Anbieter attraktiv sein.

Zu 4:

Ja. Die beauftragten Verkehrsunternehmen haben zur Sicherung der Leistungspflicht und des lückenlosen Weiterbetriebs im Falle einer Betriebsaufnahme durch Dritte sowie zur Durchsetzung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche des Auftraggebers einschließlich nachvertraglicher Abwicklungspflichten Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v. H. des Netto-Gesamt-Auftragswertes bereit zu stellen.

Die Sicherheitsleistung ist durch Bürgschaft zugelassenen Kreditinstituts zu erbringen.

Zu 5:

Nein.

Die Auftragnehmer haben die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in seiner jeweils aktuellen Fassung zu beachten und umzusetzen und dies dem Auftraggeber zu bestätigen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer gem. § 4 Hessisches Vergabe- und Tariffreugesetz (HVTG) für öffentliche Aufträge über Verkehrsdienstleistungen im Personennahverkehr nach dem Hessischen Vergabe- und Tariffreugesetz (HVTG“), seinen Beschäftigten ein Entgelt auf Basis eines repräsentativen Tarifvertrages, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieses Tarifvertrages, zu zahlen. Die für den ÖPNV als repräsentativ festgestellten Tarifverträge sowie die jeweiligen als entgeltrelevant erklärten Bestandteile werden im Hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Ob Unternehmen von sich aus Prämien zahlen für bestimmtes Verhalten von Fahrerinnen und Fahrern unterliegt der Mitbestimmung bei Unternehmen, die einen Betriebsrat haben.

Die Unternehmen verhalten sich hier marktwirtschaftlich und werben z.T. mit Prämien bis zu 5000€ Fahrerinnen und Fahrer ab oder stellen auch temporär Leiharbeiter ein.

(Döring)
Kreisbeigeordneter